



Regierungsrat

Luzern, 10. September 2018

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 603

Nummer: A 603  
Protokoll-Nr.: 879  
Eröffnet: 10.09.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement

### **Anfrage Sager Urban und Mit. über widersprüchliche Aussagen der Regierung zur Bildungsqualität im Kanton Luzern**

Im AFP 2019-2021 wird, wie auch in den vergangenen Jahren, im Kapitel 1 der einzelnen Aufgabenbereiche der Bezug zum aktuellen Legislaturprogramm 2015-2019 hergestellt. Dazu gehört auch die sogenannte Lagebeurteilung (Kapitel 1.2), die unter anderem eine Umfeldanalyse mit Stärken, Schwächen, Chancen und möglichen Risiken enthält. Die vorliegende Lagebeurteilung stammt aus dem Jahr 2015. Sie wird jedes Jahr unverändert im AFP abgebildet um dem Kantonsrat die Möglichkeit zu geben, die ergriffenen Massnahmen der Departemente zu beurteilen.

Mit den vom Anfrager zitierten Beispielen aus dem Jahr 2015 wird versucht, eine vermeintliche Inkonsistenz mit den Aussagen des Regierungsrates in der Botschaft B 105 zur «Volksinitiative für eine hohe Bildungsqualität» herzustellen. Tatsächlich sind die zeitlich vor der Botschaft identifizierten Risiken im Legislaturprogramm jedoch Ausdruck einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Führungsarbeit um bereits frühzeitig Massnahmen einzuleiten, die selbstverständlich im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten sein müssen.

Zu Frage 1: Wie begründet die Regierung die widersprüchlichen Aussagen in den Erläuterungen zur Abstimmung und im AFP?

Die Aussagen im aktuellen AFP sind, wie bereits erwähnt, Auszüge mit Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019 und werden für die Dauer der Legislatur in jedem AFP gleichlautend wiederholt.

Die Botschaft B 105 widerspricht keinesfalls diesen «alten» Aussagen des Legislaturprogramms. Sie stellt vielmehr eine Einschätzung für den Bildungsbereich unter Berücksichtigung aktueller Erhebungen der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) und LUSTAT Statistik Kanton Luzern sowie Ergebnisse von Stellwerktests und Lehrabschlussprüfungen dar.

Zu Frage 2: Wie reagiert die Regierung auf den von den Dienststellen formulierten Qualitätsverlust in der Bildung und die sinkende Motivation bei den Lehrpersonen?

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um eine Einschätzung aus dem Jahr 2015, die sich auf mögliche Risiken hinsichtlich der Qualität der Bildung bzw. der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen bezieht. Der Regierungsrat hat dieses Risiko bereits früh erkannt und

im Rahmen seiner Möglichkeiten Massnahmen ergriffen und z.B. auch in seiner Antwort auf den Vorstoss A 355 Ali Celik wie folgt beantwortet:

«Zu einer guten Qualität zählen das Schulklima und die Schulgemeinschaft, die Klassenführung und die Unterrichtsgestaltung durch die Lehrpersonen sowie die Qualität der Schulführung. Betreffend die Gymnasien äusserten sich zum Beispiel die Luzerner Maturanden und Maturandinnen in der im Jahr 2016 interkantonal durchgeführten Absolventenbefragung grossmehrheitlich positiv zur Ausbildung an ihrer Mittelschule und fühlten sich fachlich und methodisch gut auf das Studium vorbereitet. In der Berufsbildung verzeichnet der Kanton Luzern regelmässig überdurchschnittliche Erfolgsquoten bei der zwei-, drei- und vierjährigen Lehre sowie auch viele Ehrenmeldungen. In den regelmässig durchgeführten Lernendenbefragungen werden die Berufsfachschulen konstant als gut bis sehr gut bewertet. Diese bestätigte hohe Bildungsqualität ist – neben dem hohen Engagement von Lehr- und Fachpersonen an den Schulen – auch auf die bestehenden Rahmenbedingungen, wie das nach wie vor gute Schulklima und das motivierte und kompetente Personal, zurückzuführen. Aus Mitarbeitenumfragen wissen wir, dass nebst dem Lohn auch die übrigen Anstellungsbedingungen entscheidend sind. Unser Angebot an abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben wird vom Personal über alles gesehen als positiv beurteilt. Dagegen ist die Situation bezüglich der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen und für das Verwaltungspersonal als mässig attraktiv zu beurteilen. Unser Rat ist sich dieses Umstands bewusst. Er wird deshalb die weitere Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten und dafür Sorge tragen, dass die Lehrpersonen aller Stufen im Kanton Luzern auch weiterhin unter angemessenen Rahmenbedingungen unterrichten können».

Zu Frage 3: Welche Massnahmen plant die Regierung zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes im Kanton Luzern? Wir bitten um eine Auflistung sämtlicher geplanter Massnahmen mit Angaben zum Zeitpunkt der Einführung/Umsetzung.

Im Zusammenhang mit der Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes im Kanton Luzern hat unser Rat in der Botschaft B 105 Folgendes festgehalten: «Es ist nicht zu verkennen, dass der Kanton Luzern im Zuge der verschiedenen Sparmassnahmen in den letzten Jahren als Arbeitgeber an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst hat. Es ist unserem Rat bewusst, dass es unter diesen Umständen immer schwieriger ist, qualifizierte Lehrpersonen neu anzustellen und zu halten. Ebenfalls zu beachten ist jedoch, dass der Kanton Luzern in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen hat, um die Attraktivität des Lehrberufes zu steigern. So wurde in der Volksschule mit dem Projekt «Arbeitsplatz Schule» die Schulsozialarbeit eingeführt, es wurden eine zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen gesprochen, die Anzahl Lektionen für die Schulleitungen erhöht und die Besoldungseinreihung der Lehrpersonen überprüft. In der Berufsbildung wurde zusammen mit den Berufsverbänden der Berufsauftrag der Lehrpersonen neu definiert und an die aktuelle Situation angepasst. Insgesamt beurteilt unser Rat die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen an den Schulen im Kanton Luzern derzeit als nur mässig attraktiv. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen zu verbessern, soweit es die finanzielle Situation des Kantons Luzern zulässt. So sind wir insbesondere bestrebt, die Unterrichtsverpflichtung so bald als möglich wieder um eine Lektion zu senken". Wie bereits in der Botschaft B 105 ausgeführt, sind aktuell keine weiteren Massnahmen geplant, welche lediglich die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen verbessern würden.

Zum Thema Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen kann hier aus dem NLZ Artikel «Lehrer bleiben, trotz Spardruck» vom Sommer dieses Jahres zitiert werden: Die Sparmassnahmen seien kein Grund in einem anderen Kanton zu arbeiten, wird eine Lehrperson zitiert. Der Lohn sei nur eine Komponente. Wichtig sei vor allem das Team, die schulischen Strukturen – und nicht das Geld, so die Lehrperson.

Die Tatsache, dass in anderen Deutschschweizer Kantonen bis kurz vor Schuljahresbeginn noch immer Lehrkräfte gesucht wurden während im Kanton Luzern alle Stellen besetzt sind, unterstreicht diese Aussage.